

**Niederschrift über die
Sitzung des Bauausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 10.11.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **16:00** Uhr

Ende: **17:32** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold
Schmitt

Mitglieder

Herr Erich Bales
Herr Gerd Benz Müller
Herr Holger Härtel
Herr Sascha Kohlmann bis 17:10 Uhr (TOP 6)
Herr Andreas Ludwig
Herr Paul Port
Herr Bruno Porten
Herr Achim Schmitt
Herr Helmut Schneiders ab 16:10 Uhr (TOP 1)
Herr Hans Steuer

Verwaltung

Herr Rolf Rauland
Frau Irmgard Schmitt
Herr Dr. Jürgen Stadt
Herr Marco Stark

Gäste

Frau Edeltrud Bayer LBM Trier
Herr Ralf Jakobs LBM Trier

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Andreas Steier entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Stephanie Nickels entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Vorsitzende**, Herr Erster Kreisbeigeordneter **Schmitt**, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses sowie Frau **Bayer** und Herrn **Jakobs** vom Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM Trier) und die anwesenden Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Zuhörer oder Vertreter der Presse sind nicht anwesend.

Der **Vorsitzende** entschuldigt Herrn Landrat **Schartz** sowie das Ausschussmitglied Herrn **Steier**. Ferner stellt der **Vorsitzende** fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beratungsunterlagen zugegangen sind.

Schließlich wird die Tagesordnung auf Vorschlag der Verwaltung um den Tagesordnungspunkt „K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel), Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe“ durch einstimmigen Beschluss des Bauausschusses erweitert. Dieser nachträgliche Tagesordnungspunkt soll als vierter Tagesordnungspunkt beraten werden, so dass folgende Tagesordnung abgewickelt wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Ausbau Kreisverkehrsplatz "Ermesgraben" an der K 35 in Schweich im Rahmen des Verkehrskonzepts der Stadt Schweich; Abstufung der K 35 zu einer Gemeindestraße der Stadt Schweich**
Vorlage: 0419/2017
2. **K 22, Newel - Kordel, 1. TA, Mehrkosten und außerplanmäßige Ausgaben**
Vorlage: 0420/2017
3. **K 1, Ausbau K 8 - OD Kerscherbach, Mehrkosten und außerplanmäßige Ausgaben**
Vorlage: 0421/2017
4. **K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel), Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe**
Vorlage: 0450/2017
5. **Beratung des Haushaltsplans 2018; Beschlussempfehlung Teilhaushalt 3 - Abteilung 3 "Gebäudemanagement" und Abteilung 5 "Schulen und Bildung" sowie Abteilung 6 - Teilhaushalt "Kreisstraßen"**
Vorlage: 0409/2017
6. **Integratives Schulprojekt Schweich - Zweckvereinbarung der Kostenträger der Förderschule**

Vorlage: 0371/2017/2

7. Sport-/Schulinfrastruktur am Standort Schweich - Übernahme der Bodenländchen-Halle durch den Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0398/2017

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. **Ausbau Kreisverkehrsplatz "Ermesgraben" an der K 35 in Schweich im Rahmen des Verkehrskonzepts der Stadt Schweich; Abstufung der K 35 zu einer Gemeindestraße der Stadt Schweich**
Vorlage: 0419/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist zunächst auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt sodann das Wort an das Ausschussmitglied Herrn **Porten**. Dieser legt dar, dass die Stadt Schweich einer Abstufung der K 35 noch nicht zugestimmt habe. Hierzu müsste die Angelegenheit zunächst noch in den Gremien der Stadt Schweich beraten werden. Grundsätzlich werde die Stadt Schweich vor der Abstufung der K 35 einen Ausbau der betreffenden Strecke durch den Landkreis einer Ablösezahlung vorziehen.

Ferner erkundigt sich Herr **Porten** nach dem genauen Abschnitt der abzustufenden Strecke. Frau **Bayer** vom LBM Trier legt daraufhin dar, dass die K 35 von der L 47 bis zum Kreisverkehrsplatz „Ermesgraben“ abgestuft werden soll. Ein umfassender Ausbau des gesamten Streckenabschnitts – ohne die bereits ausgebaute OD Schweich-Issel – sei auf Kosten des Landkreises vor der Abstufung nicht erforderlich, da die abzustufende Strecke lediglich ordnungsgemäß unterhalten sein müsse. Allenfalls sei eine notwendige Herrichtung denkbar. Auf Nachfrage von Herrn **Porten** erklärt Herr **Jakobs** vom LBM Trier, dass ein Landeszuschuss für die etwaige Herrichtung vor der Abstufung der K 35 noch zu prüfen sei. Ferner müsste vor entsprechenden Maßnahmen auch noch die Notwendigkeit von Maßnahmen der VG-Werke für die betreffenden Streckenabschnitte geprüft werden.

Auf Antrag des Ausschussmitgliedes Herr **Porten** wird schließlich der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend geändert, dass im Rahmen der Verhandlungen mit der Stadt Schweich sich nicht zwingend auf einen Ablösebetrag zu verständigen ist.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss ermächtigt die Verwaltung, Verhandlungen mit der Stadt Schweich im Hinblick auf die Abstufung der K 35 aufzunehmen, mit dem Ziel die Abstufung schnellstmöglich zu vollziehen und sich dabei hinsichtlich des seinerzeit nicht in den Ausbau mit einbezogenen Teils der K 35 von Issel kommend Richtung B 53/Trier-Quint zu verständigen. Im Zuge dessen kann dann auch die Aufnahme des Ausbaus des Kreisverkehrsplatzes „Ermesgraben“ mit einem Betrag von ca. 87.500,- € in das Kreis-

straßenbauprogramm 2019, bzw. 2020 in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch wiederum, dass der Ausbau des Kreisverkehrsplatzes wie seitens des Landesbetriebs Mobilität in Aussicht gestellt auch tatsächlich mit einem Landeszuschuss in Höhe von 70 % gefördert wird. Dies wäre im Vorfeld noch abschließend zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**2. K 22, Newel - Kordel, 1. TA, Mehrkosten und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 0420/2017**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier, die die Angelegenheit zusammenfassend vorträgt. Demnach hätten die ursprünglich für diese Maßnahme eingeplanten Haushaltsmittel ausgereicht. Durch die nun doch erforderlich gewordene Schlussvermessung des Teilabschnitts entstünden Mehrkosten. Für das Haushaltsjahr 2017 seien außerdem keine Haushaltsmittel mehr für diese Maßnahme eingeplant worden und die Haushaltsreste aus dieser Maßnahme seien bereits verfallen. Daher seien nunmehr die außerplanmäßigen Ausgaben erforderlich.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 22, Newel – Kordel, 1. TA, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3. **K 1, Ausbau K 8 - OD Kerscherbach, Mehrkosten und außerplanmäßige Ausgaben**
Vorlage: 0421/2017

Protokoll:

Nachdem der **Vorsitzende** auf die Vorlage der Verwaltung verwiesen hat, erteilt er das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier, die kurz erläutert, dass die Kosten der Baumaßnahme unterhalb der ursprünglichen Ausgabeermächtigung lägen. Allerdings seien die Haushaltsreste für diese Maßnahme bereits verfallen, so dass entsprechende Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 7.500,- € zur Finanzierung der noch offen stehenden Restkosten der Maßnahme Ausbau der K 8 – OD Kerscherbach gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4. **K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel), Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe**
Vorlage: 0450/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist zunächst auf die Vorlage der Verwaltung. Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herr **Porten** erläutern Frau **Bayer** vom LBM Trier und Herr **Stark** von der Kreisverwaltung ergänzend zur Vorlage nochmals den Stand der Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt des Landkreises 2017 für Unterhaltungsmaßnahmen. Demnach seien für das Haushaltjahr 2017 noch über 100.000 € an Mitteln verfügbar. Aufgrund der

verfügbaren Haushaltsmittel und des schlechten Zustandes der K 19 im genannten Streckenabschnitt werde die entsprechende Unterhaltungsmaßnahme vorgeschlagen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herr **Schneiders** erläutert Frau **Bayer** abschließend, dass die vorgeschlagene Unterhaltungsmaßnahme an der K 19 unmittelbar, also noch 2017, ausgeführt werden soll.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht, so dass der Ausschuss folgenden Beschluss fasst:

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme auf der freien Strecke der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel zu und ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) dazu, den Auftrag im Umfang von ca. 40.000,- € (Kreisanteil) an die Firma Kohl Bau aus Irrel zu vergeben.

Die Maßnahme soll noch im Jahr 2017 als Ersatz zu den in diesem Jahr nicht mehr realisierbaren DSK-Maßnahmen auf der K 38 (Föhren – Kreisgrenze) und K 85 (Mehring – L 150) durchgeführt werden und aus den dafür im Jahr 2017 veranschlagten und am Ende des Haushaltsjahres verfallenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

Da die Baumaßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts finanziert wird, ist sie nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang von Seiten des Landkreises zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5. **Beratung des Haushaltsplans 2018; Beschlussempfehlung Teilhaushalt 3 - Abteilung 3 "Gebäudemanagement" und Abteilung 5 "Schulen und Bildung" sowie Abteilung 6 - Teilhaushalt "Kreisstraßen"**
Vorlage: 0409/2017

Protokoll:

Zunächst verweist der **Vorsitzende** auf die Vorlage der Verwaltung einschließlich der als Anlage vorgelegten Haushaltsunterlagen. Sodann erteilt

der **Vorsitzende** das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier, die anhand der entsprechenden Übersicht die Maßnahmen im Rahmen des Kreisstraßenbauprogramms 2018 erläutert und dabei einzelne Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Auf den anschließenden Hinweis der Frau **Bayer** auf die ansteigende Preisentwicklung in der Baubranche erkundigt sich das Ausschussmitglied Herr **Port**, ob vor diesem Hintergrund eine Zurückstellung von einzelnen, nicht so dringenden Baumaßnahmen angezeigt sei. Frau **Bayer** spricht sich gegen eine Verschiebung einzelner Maßnahmen aus, da ein Preisrückgang nicht absehbar sei und sämtliche Baufirmen derzeit mit Aufträgen ausgelastet seien.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herr **Porten** nach den Investitionen im Rahmen des Kreisstraßenbauprogramms 2017 erklärt Herr **Jakobs**, dass zunächst der bevorstehende Mittelausgleich abzuwarten sei. Frau **Bayer** ergänzt, dass das Förderbudget für 2017 weitgehend erreicht werde.

Da der Ausschuss keine weiteren Fragen betreffend der Haushaltsplanung für den Bereich der Kreisstraßen hat, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Frau **Bayer** und Herrn **Jakobs** vom LBM Trier und verabschiedet diese, die sodann den Sitzungssaal gemeinsam mit Herrn **Stark** von der Kreisverwaltung verlassen.

Der **Vorsitzende** erteilt nunmehr das Wort an Frau **Schmitt** von der Kreisverwaltung, die dem Ausschuss zu den in 2018 vorgesehenen baulichen Investitionen aus dem Teilhaushalt 3 – Gebäudemanagement anhand der Übersicht „Erläuterungen zu investiven Maßnahmen“ vorträgt.

Einzelne Fragen der Ausschussmitglieder werden dabei beantwortet. Unter anderem trägt Herr **Rauland** daher auch zur Abwicklung des Wasserschadens am Gymnasium Schweich vor. Herr **Rauland** führt hierzu aus, dass man auch die juristische Seite in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich zu einem Abschluss bringen konnte. Den Mitgliedern des Bauausschusses werde hierzu im Nachgang der Sitzung ein entsprechender Vermerk zur Kenntnis gegeben.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Zweifeld-Halle für das Schulzentrum in Schweich erklärt Herr **Rauland**, dass die Umsetzung dieser Maßnahme derzeit aufgrund Personalmangels im technischen Gebäudemanagement der Kreisverwaltung zunächst nicht erfolgen könne. Den Vorschlag des **Vorsitzenden** durch Outsourcing entsprechende Leistungen einzukaufen, entgegnet einzelne Ausschussmitglieder, dass Bauherrenaufgaben nicht durch Externe wahrgenommen werden könnten bzw. sollten. Herr **Rauland** ergänzt, dass ein mögliches Outsourcing darüber hinaus teurer sei als eigenes Personal einzustellen.

Des Weiteren teilt Herr **Rauland** mit, dass die Dislozierung der Grund- und Realschule plus an den Standorten Kell am See und Zerf gegebenenfalls

früher aufgehoben werden solle als zunächst vorgesehen. Das Ausschussmitglied Herr **Kohlmann** meldet sich in diesem Zusammenhang zu Wort und stellt fest, dass die Planungen für den Schulstandort Waldrach im Vergleich zum Standort Kell am See/Zerf offensichtlich schneller voranschreiten würden.

Nachdem zu den Investitionen keine weiteren Fragen mehr bestehen, teilt Frau **Schmitt** mit, dass der Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 3 ein Volumen von insgesamt 1,6 Mio. € umfasse. Diese Mittel würden insbesondere den Bauunterhalt betreffen. Im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen sei das Volumen auf die nunmehr angesetzten 1,6 Mio. € beschränkt worden.

Ferner erläutert Frau **Schmitt**, dass die Ausgaben im Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements insbesondere aufgrund der teilweise aufzulösenden Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge im Vergleich zu den Vorjahren geringer seien.

Das Ausschussmitglied Herr **Port** erkundigt sich sodann noch nach der Unterzeichnung des Architektenvertrages für den Neubau Realschule plus Kell am See/Zerf. Herr **Rauland** erklärt daraufhin, dass Vertrag noch nicht unterzeichnet sei. Aufgrund der derzeit voraussichtlichen Schülerzahlen im kommenden Schuljahr sei der Bestand der Schule aktuell für die kommenden beiden Jahre gesichert.

Abschließend macht Herr **Rauland** noch einige Bemerkungen zum Gesamthaushalt des Landkreises Trier-Saarburg für das Jahr 2018 und merkt dabei an, dass sich die Haushaltssituation gegenüber den Vorjahren verbessert habe. Eine Senkung der Kreisumlage sei jedoch nicht möglich. Weiter gibt Herr **Rauland** bekannt, dass der Landkreis aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KI 3.0) 6,4 Mio. € erhalten werde. Über den Einsatz bzw. die Verteilung dieser Mittel sei noch nicht entschieden.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht, so dass der Ausschuss nachfolgenden Beschluss fasst:

Beschluss:

Der Bauausschuss erklärt sich mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2018, Teilhaushalt 3 für den Bereich der Abteilung 3 „Gebäudemanagement“ sowie Teilhaushalt Abteilung 6 „Kreisstraßen“ einverstanden und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag dem Verwaltungsentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen.

6. **Integratives Schulprojekt Schweich - Zweckvereinbarung der Kostenträger der Förderschule**
Vorlage: 0371/2017/2

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Sodann macht Herr **Rauland** einige, die Vorlage ergänzende Erläuterungen. Weiter legt Herr **Rauland** auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herr **Port** dar, dass die Vereinbarung zur bestehenden Treverer-Schule bis zum Umzug der Schule nach Schweich unverändert – parallel zur nunmehr abzuschließenden, neuen Zweckvereinbarung – weiter gelte.

Das Ausschussmitglied Herr **Schmitt** erkundigt sich sodann noch nach den in der Vorlage genannten „sonstigen“ Schülern. Herr **Rauland** erklärt hierzu, dass derzeit noch ein Kind aus Luxemburg sowie zwei Kinder aus dem Vulkaneifelkreis die Treverer-Schule besuchen würden. Mit den betreffenden Gebietskörperschaften stünde die Kreisverwaltung Trier-Saarburg aktuell bezüglich zukünftiger, etwaiger Kostenbeteiligungen in Gesprächen.

Da keine weitere Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg einerseits und der Stadt Trier, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich sowie dem Eifelkreis Bitburg-Prüm andererseits über die Beteiligung an den Kosten der Treverer-Schule am neuen Schulstandort in Schweich auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs.

Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass alle genannten Kostenträger dem Abschluss der Zweckvereinbarung zustimmen.

Die Zweckvereinbarung aus dem Jahr 1986 gilt für die Treverer-Schule am bestehenden Schulstandort in Trier bis zum Zeitpunkt der Verlegung der Schule nach Schweich unverändert weiter.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7. **Sport-/Schulinfrastruktur am Standort Schweich - Übernahme der Bodenländchen-Halle durch den Landkreis Trier-Saarburg**
Vorlage: 0398/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an Herrn **Rauland**, der zusammenfassend den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt erläutert. Das Ausschussmitglied Herr **Steuer** weist daraufhin, dass aufgrund des Alters der Bodenländchen-Halle zeitnah mit umfassenden Sanierungsmaßnahmen zu rechnen sei. Die Kosten hierzu müsste dann der Landkreis Trier-Saarburg tragen.

Im Rahmen der weiteren Aussprache erläutert Herr **Rauland** den Zusammenhang der Übernahme der Bodenländchen-Halle durch den Landkreis Trier-Saarburg mit der Schulbauförderung für das „Integrative Schulprojekt Schweich“. Demzufolge können erst durch die Übernahme der Halle sämtliche Halleneinheiten am neuen Schulstandort vollumfänglich gefördert werden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herr **Porten** legt Herr **Rauland** abschließend dar, dass die Bodenländchen-Halle nicht nur ausschließlich von der Meulenwald-Schule, sondern auch durch das Stefan-Andres-Schulzentrum genutzt werden soll.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt zur Sicherstellung des Sportunterrichts der Meulenwald-Schule die unentgeltliche Übernahme der Bodenländchen-Halle von der Stadt Schweich nach Umzug der Grundschule Schweich in die neuen Gebäude des „Integrativen Schulprojekts Schweich“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Herr **Junkes** informiert darüber, dass die Termine für die Sitzungen des Bauausschusses für das Jahr 2018 abgestimmt wurden. Die Ausschussmitglieder erhalten eine Terminübersicht mit der Niederschrift der heutigen Sitzung.

Herr **Rauland** teilt mit, dass gegen einen derzeit vom Dienst suspendierten Schulleiter eines Gymnasiums aus dem Landkreis Trier-Saarburg Anklage wegen Kindesmissbrauchs erhoben wurde. Die Presse habe bereits hierüber berichtet.

Weitere Informationen oder Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt)

(Maximilian Junkes)